

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : ACRYLVERDÜNNUNG 905
Verwendung : Verdünnungsmittel
Lieferant : Weber Chemie GmbH
Im Südfeld 13
DE 45897 Gelsenkirchen
Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)209/586840
Telefax : +49 (0)209/5801250
Notrufnummer : +49 (0)209/586840
Email-Adresse : InfoSDB@bcd-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Xn R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R37 Reizt die Atmungsorgane.
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

n-Butylacetat Konzentration: > 25,00 %
CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 INDEX-Nr.: 607-025-00-1
Einstufung: R10 R66 R67

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte Konzentration: <= 25,00 %
aromatische
CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 INDEX-Nr.: 649-356-00-4
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

1,2,4-Trimethylbenzol Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9 INDEX-Nr.: 601-043-00-3
Einstufung: R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51, R53

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

2-Methoxy-1-methylethylacetat	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 108-65-6	EG-Nr.: 203-603-9	INDEX-Nr.: 607-195-00-7
Einstufung: R10		

1,3,5-Trimethylbenzol	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 108-67-8	EG-Nr.: 203-604-4	INDEX-Nr.: 601-025-00-5
Einstufung: R10 Xi; R37 N; R51, R53		

Propylbenzol	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 103-65-1	EG-Nr.: 203-132-9	INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51, R53		

Cumol	Konzentration: ≤ 2,50 %	
CAS-Nr.: 98-82-8	EG-Nr.: 202-704-5	INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51, R53		

Xylol	Konzentration: ≤ 2,50 %	
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7	INDEX-Nr.: 601-022-00-9
Einstufung: R10 Xn; R20/21 Xi; R38		
Nota C		

Benzol < 0,1 %, Naphthalin < 0,1 %, Toluol < 0,1 %, Die einzeln aufgeführten Alkylbenzole sind Bestandteile des Kohlenwasserstoffgemischs.,
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

Hinweise für den Arzt

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Kopfweg, |
|----------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

Gefahren	: Betäubung, Bewusstlosigkeit, Schwindel, Übelkeit, Husten, Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Behandlung	: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	: Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Oxidationsmittel, Entzündliche Materialien
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse (LGK) : 3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW:	270 mg/m ³ , 50 ppm,	CAS-Nr.: 108-65-6
Spitzenbegr.: 1		TRGS 900
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)		TRGS 900
STEL:	550 mg/m ³ , 100 ppm,	EU ELV
Indikativ		EU ELV
TWA:	275 mg/m ³ , 50 ppm,	EU ELV
Indikativ		EU ELV

C9-C15 Aromaten

AGW:	100 mg/m ³ ,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2(II)		
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel		TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Handschuhe
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form** : flüssig
- Farbe** : farblos
- Geruch** : aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich** : ca. 123 - 170 °C
- Flammpunkt** : 33 °C; DIN 51755
- Zündtemperatur** : ca. 315 °C
- Explosionsgefahr** : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Untere Explosionsgrenze** : 0,8 %(V)
- Obere Explosionsgrenze** : 8,0 %(V)
- Dampfdruck** : ca. 13 hPa; 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Acrylverdünnung 905**Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

Dichte : ca. 0,88 g/cm³; 20 °C; DIN 51757
Wasserlöslichkeit : nicht bzw. wenig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Alkalien
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Entzündbare Gase, Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide
Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : n-Butylacetat: LD50 Ratte 13.100 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Ratte > 2.000 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat: LD50 Ratte 8.532 mg/kg
Einatmen : n-Butylacetat: LC50 Ratte > 21 mg/l 4 h
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Ratte > 5,2 mg/l 4 h
2-Methoxy-1-methylethylacetat: LC0 Ratte 23,8 mg/l 6 h
Hautabsorption : n-Butylacetat: LD50 Kaninchen > 17.600 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Reizungen sind möglich.
Augenkontakt : Augenreizung möglich
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrung am Menschen : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Weitere Information : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : n-Butylacetat: 98 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: ,
Erwartungsgemäß biologisch abbaubar
2-Methoxy-1-methylethylacetat: 100 % 8 d; Zahn-Wellens Test

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

Toxizität gegenüber Fischen	:	; EG 88/302; , Leicht biologisch abbaubar n-Butylacetat: LC50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h DIN 38412 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 9,22 mg/l 96 h 2-Methoxy-1-methylethylacetat: LC50 Oncorhynchus mykiss 100 - 180 mg/l 96 h OECD- Prüfrichtlinie 203
Daphnientoxizität	:	n-Butylacetat: EC50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h DIN 38412; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 6,14 mg/l 48 h 2-Methoxy-1-methylethylacetat: EC50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.;
Toxizität gegenüber Algen	:	n-Butylacetat: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge) 675 mg/l 72 h Zellvermehrungshemmtest Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata 19 mg/l 96 h OECD- Prüfrichtlinie 201;
Toxizität gegenüber Bakterien	:	n-Butylacetat: EC50 Pseudomonas putida 959 mg/l 18 h 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-------------------------------	---	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Acrylverdünnung 905**Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	Fisch und Baum
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butylacetate, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische) Sondervorschrift 640E
RID	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	Fisch und Baum
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butylacetate, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische) Sondervorschrift 640E
IMDG	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Fisch und Baum
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	ja
	- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Butyl acetates, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R10	Entzündlich.
	R37	Reizt die Atmungsorgane.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK 2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Acrylverdünnung 905

Version 2.0
Überarbeitet am 19.08.2010

Druckdatum 14.04.2011

Störfallverordnung	: 9b ; Unterliegt der StörfallV.
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.